

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	14.02.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

Werkstattbericht zur Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt,,

Anlagen:

2_1_Sachverhalt_JHP Spielen_2019

2_2_Beilage_JHP Spielen_2019

Sachverhalt (kurz):

Spielen ist ein wichtiges Element der kindlichen Entwicklung, für das in der städtischen Infrastruktur durch vorausschauende Planung gesorgt werden muss. Die Jugendhilfeplanung "Spielen in der Stadt" liefert hierfür u.a. die notwendigen qualitativen und quantitativen Bedarfsaussagen. Diese sind Voraussetzung für eine zielgerichtete Finanz-, Flächen-, Bebauungs- und Objektplanung.

Die derzeit gültige Jugendhilfeplanung wurde 2008 vom Stadtrat als verbindliche Grundlage für die Stadtentwicklung beschlossen. Wie im Jugendhilfeausschuss vom 26.03.2015 nach Antrag der SPD - Stadtratsfraktion vom 17.12.2014 berichtet, wird diese aktuell in einem mehrstufigen Verfahren fortgeschrieben.

Als erster Schritt erfolgte die Aktualisierung der quantitativen Bestand- und Bedarfsdarstellungen. Diese Ergebnisse werden hiermit im Rahmen eines Werkstattberichts vorgestellt.

2019 wird dann mit einer vollumfänglichen Fortschreibung der Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“ gemäß § 79 – 81 SGBVIII in Form eines mehrjährigen Projektes begonnen werden.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:

Leitlinie 3: Rechte von Kinder und Jugendlichen durchsetzen

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Planungen gelten für junge Menschen, unabhängig der Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung. Bedürfnisse von Mädchen und Jungen sowie von Kindern mit Behinderung sind Bestandteil der Planungen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

Beschlussvorschlag:

entfällt, da Bericht